

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

Revisoren: Anton Käch, Rechnungsrath.  
 Otto Altdorfer.  
 Heinrich Krauß. *11*  
 Julius August Schmittbaur. (X.-III).  
 Emil Ballweg.  
 Adolf Hartmann.  
 Jakob Krauß.  
 August Sturn. (X.-L.D.A.-III)  
 Ludwig Philipp Ackermann. L.D.A.

6 Revidenten.

Registatoren: Karl Mezger, Kanzleirath. (X.-III). *Pflicht*  
 Karl Hochschild.

2 Registraturassistenten.

Expeditor: Heinrich Pittsch.

1 Expeditorassistent, 4 Kanzleiasistenten, 3 Kanzleigehtlfen, 2 Kanzleidiener, 1 Hilfsdiener.

## Dem Verwaltungshof untergeordnete Stellen und Anstalten.

### A. Amtskassen.

Die Amtskassen vollziehen und verrechnen die Ausgaben, welche durch die Thätigkeit der Bezirksämter, der Amtsgerichte und der Gerichtsnotare entstehen, und erheben die Untersuchungs- und Straferstehungskosten, die in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen erwachsen. Besondere Verrechner sind für die Amtskassen nicht bestellt, vielmehr sind die beßfalligen Funktionen den Domänenverwaltern, Obereinnehmern oder Hauptsteuerbeamten als Nebendienst übertragen.

(Siehe unter I. 1. Bezirksämter.)

### B. Weltliche milde Stiftungen.

Da das für Unterrichts- und Kultuszwecke gestiftete Vermögen keine besondere Verwaltungseinrichtung hat, so handelt es sich hier nur um jene Stiftungen, welche zu andern Zwecken, insbesondere der Armen- und Krankenpflege gewidmet sind.

Derartige Stiftungen werden, wo nicht frühere Anordnungen eines Stifter eine andere Verwaltung vorschreiben,

- 1) wenn sie für einen Ort bestimmt sind, regelmäßig durch den betreffenden Gemeinderath, und nur in Ausnahmefällen durch besondere Stiftungsräthe, dagegen

- 2) wenn sie mehreren oder sämmtlichen Orten eines Amtsbezirks gewidmet sind, durch eigens hiefür bestellte Stiftungsräthe verwaltet;
- 3) die weltlichen Distrikts- und Landesstiftungen, d. h. Stiftungen, welche für einzelne Landestheile oder für das ganze Großherzogthum bestimmt sind, verwaltet der Verwaltungshof entweder unmittelbar selbst durch besondere am Sitze des betreffenden Fonds befindliche Verrechner oder mittelbar unter Zuzug von Verwaltungsräthen, welche seiner Leitung und Aufsicht unterstehen und in seinem Namen und Auftrag handeln.

Die nächste Aufsicht über die weltlichen Ortsstiftungen führen Bezirksämter, die obere der Verwaltungshof. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Die Aemter besorgen die Primärabhör der Rechnungen; wogegen die Oberabhör Sache des Verwaltungshofes ist.

Die Distrikts- und Landesstiftungen unterstehen, wie bemerkt der unmittelbaren Aufsicht des Verwaltungshofes, welcher auch die Abhör der Rechnungen besorgt. Oberabhörbehörde ist hier das Ministerium des Innern.

Die dem Verwaltungshofe unmittelbar unterstehenden Stiftungen sind:

**1) die vereinigte Stiftungenverwaltung Baden als Verrechnung:**

- a. des herrschaftlichen Bezirks-Spitalsfondes,
- b. der Georg-Elisabethen-Stiftung,
- c. des Gemeinen- und Hof-Almoesfondes,
- d. des August-Georg-Armen-Apothekenfondes mit der Graf Bose-Stiftung,
- e. der Maria-Viktoria-Verlassenschaftskasse,
- f. des Altbadischen Fondes,
- g. des Altbadischen Distrikts-Spitalsfondes,
- h. der von Stulz'schen Waisenanstalt in Lichtenthal,
- i. der Leopold-Stiftung,
- k. der Katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung,
- l. der Berggrath Dr. Schüler'schen Stipendienstiftung,
- m. der Pfarrer Will'schen Stiftung zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder,
- n. der Altkatholischen Interkalarkasse.

Verwalter: Heinrich Bißwanger, Rechnungsrath.

1 Gehilfe.

2) **Milber-Stiftungen-Verwaltung Bruchsal als Verrechnung:**

- a. der Fürst Styrum'schen Verlassenschaftskasse,
- b. des Fürst Styrum'schen Hospitalfondes,
- c. des Fürst Styrum'schen Land-Waisenfondes
- d. des Landes-Hospitalfondes,
- e. des Bezirks-Waisenfondes und
- f. der Prestinari'schen Stiftungskasse.

Verwalter: Adolf Schuler, Rechnungsrath. (X.-W.)

1 Assistent, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

C. **Heil- und Pflegeanstalt Illenau.**

Diese in den Jahren 1837—42 vollständig neu erbaute, in der Nähe der Stadt Achern liegende Staatsanstalt ist für 520 Seelen-geförte beiderlei Geschlechts eingerichtet. Es sind an ihr außer dem Direktor, welcher statutengemäß ein Arzt sein muß, dem 2. und 3. Arzt, ständig noch 3 Hilfsärzte thätig. Sämmtliche, wie auch der katholische und der evangelische Hausgeistliche, sind ausschließlich für die Anstalt angestellt.

Der Haushalt und die Verrechnung wird gleichfalls durch besondere Angestellte — Verwalter, Buchhalter und Dekonom — besorgt.

Die Anstalt ist ihrem vorherrschenden Charakter nach Heilanstalt. Sie ist zunächst für inländische Kranke bestimmt; Ausländer finden nur Aufnahme, wenn und insoweit der vorhandene Raum nicht für Inländer in Anspruch genommen ist.

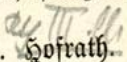
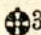
Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt wird von dem Verwaltungshof ausgeübt, die obere Aufsicht von dem Ministerium des Innern.

Im Jahr 1890 zählte die Anstalt durchschnittlich 480 Kranke, darunter etwa 30 Ausländer.

Für die Verpflegung zc. der Kranken bestehen, jeden Lebensgewohnheiten derselben entsprechend, vier verschiedene Klassen, nach welchen auch die für die vermöglichen Inländer zu leistenden Vergütungen festgesetzt werden.

Für die unvermöglichen inländischen Kranken werden seitens der unterstützungspflichtigen Orts- oder Land-Armenverbänden geringere Beiträge in Anspruch genommen. Die Ausländer, welche übrigens nur in den zwei obersten Verpflegungsklassen Aufnahme finden, müssen höhere Vergütungen bezahlen, als Inländer. Was durch diese Vergütungen an den Kosten der Unterhaltung der Anstalt nicht gedeckt wird, schießt die Staatskasse zu.

Das Statut, welches die Bedingungen der Aufnahme, die Behandlung der Kranken in der Anstalt etc. regelt, ist abgedruckt in dem Reg.-Bl. Nr. 13 von 1865.

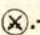
Direktor: Dr. Heinrich Schüle, Geh. Hofrath.   Sa. m.  
E.-R.-A.-2.

Dr. Nikolaus Landerer, zweiter Arzt.

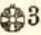
Dr. Karl Diez, dritter Arzt.

Dr. Leopold Oster, vierter Arzt.

2 Hilfsärzte (Dr. Max Fischer, Dr. Julius Ernst Colla), 1 Direktionsgehilfe (Diatomus Dr. Freyburger), 1 Apotheker, 2 Oberwärter, 1 Bademeister, 28 Wärter, 22 Privatwärter, 3 Oberwärterinnen, 37 Wärterinnen, 23 Privatwärterinnen.

Verwalter: Johann Harter, Rechnungsrath.  -L.-D.-A.-  
(w).

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 2 Verwaltungsgehilfen, 1 Schreibgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 6 Wertmeister, 2 Schustergehilfen, 1 Schneider, 1 Maurergehilfe, 2 Schreinergehilfen, 1 Schlossergehilfe, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Melker, 2 Kutischer und 1 Stallknecht, 1 Heizer, 1 Brunnenmeister, 1 Straßenwart, 1 Stöber, 1 Weißzeugbeschießerin, 12 Waschnädchen, 1 Köchin, 8 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Theodor Ahtnich, evang. Pfarrer.  
Liberius Peter, kath. Pfarrer.  Sa.  
1 Musiklehrer, zugleich Organist.

## D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial- und dem im Jahr 1883 erworbenen ehemaligen Amtsrevisoratsgebäude, sowie zwei im Jahre 1885 erbauten Krankenbaracken nunmehr die Einrichtungen für 600 Kranke beiderlei Geschlechts und ist fast immer vollständig besetzt.

Stand am 31. Dezember 1890: 252 männliche und 259 weibliche, zusammen 511 Kranke; die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengefährte; etwa 10 Prozent davon sind Epileptische.

Die Direktion der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem drei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen im Wesentlichen dieselben Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XVIII. von 1889, Seite 115 ff. veröffentlicht.

Direktor: Dr. Franz Fischer, Medizinalrath.  
Arthur Barbo, zweiter Arzt.

2 Hilfsärzte (Dr. Josef Sator, Dr. Hugo Bartsch), 2 Oberwärter,  
1 Bademeister, 27 Wärter, 2 Privatwärter, 2 Oberwärterinnen,  
32 Wärterinnen, 2 Privatwärterinnen.

Josef Schuler, Verwalter. (X)-(M).

1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe, 1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 6 Werkmeister, welche zugleich Wärter sind, und zwar 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Schlosser, 1 Schneider, 1 Schreiner, 1 Schuster, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschließerin, 7 Waschgehilfinnen, 2 Köchinnen, 7 Küchenmädchen, 1 Küchengehilfe.

Hausgeistliche: Friedrich Brombacher, evang. Stadtpfarrer.  
Abalbert Pyzka, kath. Pfarrer.

Kamill Brandhuber, kath. Pfarrverweser.

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 Kirchendiener.

### E. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Die neuerrichtete Heil- und Pflege-Anstalt bei Emmendingen, mit deren Bau gegen Ende des Jahres 1884 begonnen worden ist, wird bei ihrer Vollendung nach den aufgestellten Plänen Raum zur Aufnahme von 1000 Kranken bieten.

Dieselbe ist zur Unterbringung von Seelengefährten, deren Krankheitszustand ein chronischer geworden, sowie von Epileptikern bestimmt und mit allen Einrichtungen zu zweckentsprechender Beschäftigung der Kranken in verschiedenen Handwerken, sowie in dem ausgedehnten, mit der Anstalt verbundenen landwirthschaftlichen Betriebe versehen.

Im Jahre 1889 wurde ein für 400 Kranke bestimmter Theil der Anstalt vollendet und erstmals am 20. September jenes Jahres in Benutzung genommen, an welchem Tage zunächst eine Anzahl bisheriger Pfleglinge der Anstalt zu Pforzheim in die neue Anstalt übersiedelte.

Der Krankenstand stieg rasch und war am 31. Dezember 1890 bereits auf 405 angewachsen.

Inzwischen ist auch der Ausbau der Anstalt weiter gefördert worden, so daß dieselbe jetzt etwa 600 Kranke aufzunehmen vermag.

Die Verwaltung, die Beaufsichtigung und die sonstigen Einrichtungen dieser Anstalt, sowie die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Kranken erfolgt, sind durch das Statut vom 22. Juli 1889

(Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Seite 131 ff.) geregelt und im Wesentlichen übereinstimmend mit den für die Anstalt Menau bestehenden Vorschriften geordnet.

Direktor: Rudolf Walther, Geh. Hofrath. ⚔3a.-⊗.-⊗.

Dr. Wilhelm Madler, zweiter Arzt.

Dr. Otto Feldbausch, dritter Arzt.

1 Hilfsarzt (Kamill Moser), 1 Apotheker, 1 Oberwärter, 28 Wärter,  
1 Oberwärterin, 28 Wärterinnen.

Verwalter: Leopold Brenzinger. ⊗.-L.D.A.-⊗.

1 Dekonom, 1 Buchhalter, 1 Verwaltungsassistent, 2 Gehilfen,  
1 Hausmeister, 1 Kanzleidiener, 2 Thorwarte, 2 Maschinisten, 2 Heizer,  
5 Wertmeister, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 1 Melker, 1 Kutscher, 2 Knechte,  
1 Straßenwart, 1 Weißzeugbeschließerin, 4 Waschgehilfinnen, 1 Köchin  
und 4 Küchenmädchen.

Hausgeistliche: Robert Weisel, evang. Pfarrer in Sezan.  
Hermann Sachs, kathol. Pfarrverweser in  
Emmendingen.

2 Organisten, 1 Mehner.

## F. Landesbad in Baden.

In das 1888/89 neuerbaute Landesbad zu Baden werden in erster Reihe solche landesangehörige Kranke aufgenommen, welche aus öffentlichen Mitteln zum Zwecke des Kurgebrauchs unterstützt werden und deren Leiden nach den ärztlichen Gutachten von der Art sind, daß von dem Gebrauch der Thermalquellen und der sonstigen zu Gebot stehenden Heilmittel (Dampfbäder, Heißluftbäder) Heilung oder wenigstens Besserung zu erwarten ist.

Soweit Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann die Aufnahme auch solchen weniger bemittelten Kranken gestattet werden, welche die festgesetzten Vergütungssätze selbst zu bestreiten haben, ferner solchen Personen, welche innerhalb des Großherzogthums auf Kosten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften zu verpflegen sind.

Militärmannschaften des XIV. und XV. und ausnahmsweise auch anderer Armeekorps finden Aufnahme nach Maßgabe besonderer Vereinbarung mit den betreffenden Generalkommandos.

Die Anstalt besitzt die Einrichtung für 100 Kranke.

Die näheren Bedingungen für die Aufnahme in das Landesbad sind durch das Statut vom 24. März 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 137 u. ff.) geordnet.

Hof- und Staatshandbuch 1892.

Gedruckt 8. Dezember 1891.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Amtsvorstand, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstaltenkommission in Baden, die in Angelegenheiten des Landesbades dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern unterstellt ist.

Hausarzt: Dr. Hermann Deffinger, Medizinalrath und Bezirksarzt. S. o.

1 Hausmeister.

### G. Polizeiliches Arbeitshaus in Kislau.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei, Bettels, gewerbsmäßiger Unzucht, Arbeitscheu u. s. w. bestraft und der Landes-Polizeibehörde überwiesen worden sind. (§ 362 d. R.St.G.) Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Aufnahme ordnet der betreffende Landeskommissär an.


Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von dem Armenverband der Pflinglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts als Vorsitzenden, dem Vorstand der Anstalt, dem Hausarzt, den Anstaltsgeistlichen und drei weiteren, vom Ministerium des Innern zu ernennenden Mitgliedern. Die oberen Aufsichtsbehörden sind der Verwaltungshof und in letzter Reihe das Ministerium des Innern.

Die näheren Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme, über das einzuhaltende Verfahren etc. enthält die Verordnung vom 19. Dezember 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXIII).

Die unmittelbare Leitung der Anstalt ist Obliegenheit des Vorstandes, welcher auch den gesammten Verwaltungs- und Kassendienst führt.

Als Hausarzt fungirt der Bezirksarzt des Amtsbezirktes Bruchsal. Die Pastoration der Insassen ist Geistlichen aus benachbarten Orten übertragen und mit der Leitung des Schulunterrichts in der Anstalt ist ein in einer Nachbargemeinde angestellter Lehrer betraut.

Ludwig Fees, Verwalter.  3b.

1 Buchhalter, 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseherin, 8 Aufseher, 5 Werkmeister, 2 Aufseherinnen und 1 Verkaufseherin.